

Beschluss des Landrats vom 16.11.2023

Nr. 217

9. Beteiligungsbericht 2023

2023/507; Protokoll: gs

Per 1. Januar 2023 hat der Kanton 30 Beteiligungen im Sinne des Beteiligungsgesetzes geführt, sagt Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP). Das Portfolio ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Im Jahr 2022 haben die Beteiligungen Einnahmen von CHF 222,4 Mio. gebracht und Ausgaben von CHF 469,5 Mio. verursacht. Der Regierungsrat ortet bei einigen strategisch wichtigen Beteiligungen verschiedene finanzielle und wirtschaftliche sowie politische und gesellschaftliche Risiken, die eine erhöhte Aufmerksamkeit erfordern. Diesen Risiken wird gemäss Regierungsrat bereits mit entsprechende Massnahmen begegnet.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Die Kommission hat den Beteiligungsbericht einmal mehr als insgesamt sehr gute Arbeitsgrundlage für den Landrat gelobt und für die im letzten Jahr gewünschten ausführlicheren Darlegungen bezüglich Umgang mit Risiken gedankt. Auf Nachfrage aus der Kommission hat die Direktion bestätigt, dass das Beteiligungsportfolio laufend untersucht werde. Jede Beteiligung müsse sich bewähren. Der Handlungsspielraum sei aber nicht gross. Die Beurteilung von Reputationsrisiken, so hat die Direktion weiter erklärt, sei zwar keine exakte Wissenschaft, erfolge aber nach einer eigens dafür entwickelten Skala. Details dazu sind im Kommissionsbericht abgebildet.

In Bezug auf die strategisch wichtige Beteiligung Basellandschaftliche Kantonalbank ist insbesondere geklärt worden, dass deren Tochtergesellschaft radicant bank ag bei der letzten Prüfung als voll werthaltig taxiert worden sei. Weil die Aktiva von radicant im Verhältnis zum BLKB-Stammhaus einen kleinen Anteil ausmachen, sei ein Einfluss auf die Ausschüttung der Kantonalbank an den Kanton sowieso unwahrscheinlich.

Das Kantonsspital Baselland ist ebenfalls eine strategisch wichtige Beteiligung. Die Kommission hat sich mit der Direktion über die vielfältigen Herausforderungen bei Personal und Finanzen unterhalten. Die Direktion hat festgehalten, dass der Kanton auf operative Fragen keinen Einfluss habe und das KSBL personalrechtlich dem GAV und nicht dem Personalrecht des Kantons unterstehe. Die finanziellen Herausforderungen würden in massiv steigenden Spalkosten und Unsicherheiten bei den Spalktarifen bestehen. Unter diesen Umständen sei es zweifelhaft, ob das KSBL die unter der Strategie «Fokus» zusammengefassten Massnahmen aus eigener Anstrengungen heraus werde stemmen können. Die Situation werde dadurch erschwert, dass die Gemeinsame Gesundheitsregion nicht so funktioniere, wie man sich das vorgestellt hatte.

Weiter hat die Kommission erfahren, dass die Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen von Universität Basel und FHNW nicht komfortabel genug seien, um sich zurückzulehnen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens für der Kanton werde gleich eingeschätzt wie beim kantonseigenen Vorsorgewerk und sei abhängig von den Entwicklungen auf den Aktienmärkten.

Schliesslich hat die Direktion auf Nachfrage erklärt, der Regierungsrat orte kein finanzielles Risiko bei der BLT, weil die Situation aus Eigentümersicht als stabil und nachhaltig eingeschätzt werde. Die Beteiligung sei bereits mit 0 Franken bilanziert, so dass keine Gefahr eines Abschreibers mehr bestehe. Die Perspektive des Kantons als Leistungseinkäufer sei jedoch eine andere. In diesem Bereich könne es für den Kanton durchaus finanziell relevant werden, wenn die nächste Leistungsvereinbarung abgeschlossen werde.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Kenntnisnahme des Beteiligungsberichts.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 76:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Beteiligungsbericht 2023 zur Kenntnis genommen.
